

Gründe:

Sie haben beantragt, im Stadtgebiet Pirmasens Plakatständer auf öffentlichen Flächen aufstellen zu dürfen. Nachdem keine Versagungsgründe festzustellen waren, konnte die Erlaubnis erteilt werden.

Die Gebühr berechnet sich wie folgt:

Für die Sondernutzung wird ganze Gebührenfreiheit gewährt (§ 3 Ziffer 3 der Sondernutzungsgebührensatzung).

Für die Bearbeitung und Erteilung dieser Erlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Pirmasens schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Signatur ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.pirmasens.de/eap> aufgeführt sind.

Im Auftrag


(Willi Wallitt)